



## Hygienekonzept TSV 09/31 Niederweimar

### Turnen

Hygienebeauftragter des Vereins ist:

Fabian Kauffmann (Wilhelm-Gerlach-Straße 7, 35096 Weimar, [fabiankauffmann@web.de](mailto:fabiankauffmann@web.de)).

Falls der Beauftragte bei Training oder Spielen nicht anwesend ist, wird eine Ersatzperson benannt.

1. Die Hygienekonzepte des DTB gelten, soweit in den örtlichen Gegebenheiten anwendbar, unmittelbar in ihrer jeweils gültigen Fassung, ebenso die Nutzungsbedingungen der Gemeinde Weimar, im Übrigen gilt ergänzend das Folgende.
2. Bei Betreten der Halle sind die Hände zu waschen.
  - 2.1. Mutter-Vater-Kind-Turnen: Nutzung des rechten Eingangs.
  - 2.2. Turnen ab 1. Klasse und älter: Nutzung des linken Eingangs.
3. Gerätestationen sind mit 3 Metern Abstand zueinander aufzubauen.
4. Teilnehmerzahl (bei Überschreitung i.d.R. 14-tägiger Wechsel)
  - 4.1. Mutter-Vater-Kind-Turnen: max. 10 Kinder und je eine erwachsene Person
  - 4.2. Turnen ab 1. Klasse und älter: max. 15 Kinder
5. Alle Teilnehmer ab 6 Jahren müssen geimpft, genesen oder negativ getestet sein (i.d.R. PCR oder Schultestungen) im Sinne der Hessischen Corona-Schutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Form. Die Schultestungen werden akzeptiert.
6. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist stets eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen (eng über Mund und Nase mit angedrücktem Bügel).
7. Halle und Umkleiden (sofern zur Nutzung freigegeben) sind stets zu lüften (ggf. beide Eingangstüren öffnen).

Niederweimar, den 10.11.21

Fabian Kauffmann, Hygienebeauftragter TSV Niederweimar

# Empfehlungen für Vereinsangebote der DTB-Sportarten während der Corona-Pandemie

(Stand: 14.07.2020)

**DTB-Sportarten:** Aerobicturnen, Faustball, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Indiacas, Korbball, Korfball, Mehrkämpfe, Orientierungslauf, Prellball, Ringtennis, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Parkour, Rope Skipping, TGM/TGW, Trampolinturnen, TeamGym, Völkerball

## Einleitung

Der Deutsche Turner-Bund möchte die Landesturnverbände und deren Vereine dabei unterstützen, das vereinsbasierte Sporttreiben weiter auszubauen. Das Dokument bietet dabei eine Orientierung, aber es ist unerlässlich, dass sich die Vereinsverantwortlichen an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

Basierend auf den zehn Leitplanken des DOSB wurden in einem ersten Handlungsschritt **Übergangsregeln für das Training in den DTB-Sportarten** entwickelt, die in zwei Stufen den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben beschrieben haben.

Dabei wurde die Öffnung des Sportangebots in zwei Stufen skizziert:

**Stufe 1:** Sporttreiben im Freien

**Stufe 2:** Öffnung des Hallensports

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Corona-Pandemie wurden die DOSB-Leitplanken nun entschärft. Entsprechend werden die Übergangsregelungen angepasst und die Stufeneinteilung entfällt.

## Handlungsempfehlungen

Unsere Handlungsempfehlungen – unter Berücksichtigung der *zehn Leitplanken des DOSB (Stand 06.07.2020, nachfolgend mit \* markiert)* gelten für alle DTB-Sportarten:

### 1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden. \**

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, wird grundsätzlich ein Abstand von 1,50 - 2,00 m zu allen anderen Personen empfohlen.
- In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

### 2. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

*Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf*

*Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.\**

- Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- Hilfestellung auf ein Minimum reduzieren.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte sind zu bevorzugen, um Abstand wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden.

### **3. Freiluftaktivitäten nutzen**

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.\**

- Sportartenspezifisches Athletik- und Ausdauertraining ist im Freiluftbereich für alle Sportarten zu bevorzugen.
- Ist sportartspezifisches Training im Freien möglich, so ist dieses zu präferieren.
- Turnspiele mit entsprechenden Trainingsformen sind im Freiluftbereich ebenfalls zu bevorzugen.

### **4. Hygieneregeln einhalten**

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.\**

- Waschgelegenheit und Seife sind bereitzustellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- In der gesamten Sportstätte (insbesondere in den Toiletten) ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung zu stellen.
- Eigene Handgeräte für das Einzeltraining sind mitzubringen (RSG, Gymnastik, Rope Skipping...).
- Vor und nach jeder Trainingseinheit möglichst intensiv durchlüften.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße reinigen.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Eine regelmäßige Desinfektion (Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt) wird empfohlen, da dies das Infektionsrisiko reduzieren kann.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen
- Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden.

## 5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

*Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.*

*Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.\**

- Empfohlen wird weiterhin in Sportbekleidung zum Training zu kommen.
- Möglichst keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
- Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände (und je nach Möglichkeit für Füße) mit Seife (s.o.) sicherstellen.

## 6. Veranstaltungen und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler\*innen auch Zuschauer\*innen zugelassen werden können.\**

- Siehe Dokument „DTB-Handlungshinweise für Wettkämpfe“

## 7. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.\**

- Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich.
- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.

## 8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.\**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

## 9. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden

*Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können. \**

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z. B. Sport mit Älteren.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020, aktualisiert am 13.07.2020

## Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen (Stand: 14.07.2020)

Das Kinderturnen<sup>1</sup> wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)
- b) Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre, pandemiebedingt altersungebunden)
- c) Kleinkinderturnen (Kleinkinder 3 – 5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder 5 – 10 Jahre)
- e) Gerättturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

In der Beratung über eine mögliche Öffnung von Sporträumen wurde zunächst analysiert, welche der vier altersspezifischen Angebote für eine Öffnung mit dem derzeitigen Kenntnisstand für die Deutsche Turnerjugend plausibel wären.

Beim Angebot a) sind Kinder von der Bewegungsvielfalt noch sehr eingeschränkt und benötigen die Unterstützung ihrer Eltern. Die Angebote a) und b) beinhalten eine 1:1 Betreuung durch Eltern. Bei den Angeboten c) und d) liegt keine 1:1 Betreuung durch Eltern vor. Im Angebot c) sind Kinder noch nicht in der Lage Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten und beim Angebot d) werden Regeln verstanden, jedoch werden diese im Spielprozess schnell vergessen.

Die Deutsche Turnerjugend steht für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch mehr Informationen in Bezug auf Übertragungswege und das Erkennen von Erkrankungen im Kindesalter benötigt. Für das Angebot e) Gerättturnen für Kinder sehen wir aufgrund des im Turnen üblichen Riegenbetriebs und den klaren Disziplinvorgaben aus der Unfallverhütung ebenfalls Potential zur Öffnung.

Die nachfolgenden Empfehlungen gelten für eine Öffnung der Angebote a), b) und e). Sobald sichere Erkenntnisse und erste Erfahrungen aus der Öffnung des Schulbetriebs und Kindergärten gesammelt wurden, werden auch für die Angebote c) und d) Empfehlungen erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse wurden Empfehlungen für die Angebote c) und d) erarbeitet. Um Kontaktketten nachvollziehbar, die Einhaltung von Distanzregeln in dieser Altersgruppe ohne Überforderung von Übungsleitungen zu ermöglichen, wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5 (ÜL:Kinder) empfohlen. (Redaktionelle Anmerkung: Mit Stand vom 25.05.2020).

Aufgrund der positiven Entwicklungen der Corona-Pandemie wurden die DOSB-Leitplanken nun entschärft. Entsprechend werden die Übergangsregelungen angepasst und die Stufeneinteilung entfällt.

Unter Berücksichtigung der *Leitplanken des DOSB (Stand 06.07.2020, nachfolgend mit \* markiert)* gelten für das Kinderturnen folgende Empfehlungen:

---

<sup>1</sup> Definition von Kinderturnen siehe Programm Kinderturnen der Deutschen Turnerjugend in seiner aktuellen Fassung vom 09. September 2017.

## 1. Distanzregeln einhalten

*Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.\**

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind in Hallen 1,50 - 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen empfohlen. Das gilt auch für den Mindestabstand zwischen den Baby-Elternteil-Einheiten bzw. zur nächsten Station des Eltern-Kind-Turnens.
- In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.

## 2. Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

*Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.\**

- Ein Baby/Kind und ein Elternteil werden als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

### **Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:**

- Kinder bewegen sich bereits eigenständig und werden nach Möglichkeit ihre Eltern betreut.

### **Abweichend gilt für das Kinderturnen:**

- Es sollten Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
- Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleitung bzw. durch Bestätigung der Eltern zu beurteilen. **Abweichend gilt für das Gerätturnen für Kinder:**
  - Kinder nehmen allein ohne Eltern am Training teil.



- Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente.
- Entsprechende Trainingsformen und -inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. So sollte auf Partnerübungen möglichst verzichtet und Übungen nach Möglichkeit ohne Hilfestellungen wählen werden.
- Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende sollte auf ein Minimum reduziert werden.

### 3. Freiluftaktivitäten nutzen

*Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden. \**

- Aufgrund der Temperaturen ist eine Umsetzung als Freiluftaktivität für das Angebot Baby in Bewegung nicht möglich.
- Räumlichkeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und den Mindestabstand zwischen den Einheiten sicherstellen. Die Räumlichkeiten müssen über gute Belüftungsmöglichkeiten verfügen.
- Die Distanzregeln (s.o.) sind einzuhalten.

#### **Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen/Kinderturnen/Gerätturnen für Kinder:**

- Das Üben und Trainieren an der freien Luft ist, wenn möglich, zu präferieren. Es gelten die Distanzregeln.

### 4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. \**

- Wir empfehlen, dass Übungsleitungen und Eltern nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Wir empfehlen den Wechsel von Geräten gering zu halten.
- Gegenstände/Kleingeräte sollten weiterhin nach Möglichkeit von Zuhause mitgebracht werden. Gegenstände/Kleingeräte sind nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) zu reinigen.
- Vor und nach der Übungseinheit werden von der Übungsleitung, den Kindern und den Eltern die Hände mit Seife gründlich gewaschen.
- Die Räumlichkeiten sollten regelmäßig und intensiv (wir empfehlen nach jeder Übungsgruppe) gelüftet werden.



- Eltern bringen als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.
- In den Toiletten ist ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher vorhanden.
- Stark genutzte Bereiche, Flächen und Sportgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Eine regelmäßige Desinfektion (Flächendesinfektionsmittel, die keinen Alkohol enthalten, zum Beispiel mit quarternären Ammoniumverbindungen der Hersteller B. Hartmann, Schülke-Mayr, Ecolab, ansonsten Desinfektionsmittel mit mind. 61% Alkoholgehalt) wird empfohlen, da dies das Infektionsrisiko reduzieren kann.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind in jedem Fall die Hände regelmäßig zu waschen, idealerweise zu desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen
- Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden
- Kinder und Übungsleitungen bringen ein eigenes kleines Handtuch zum Abwischen von Schweiß mit.

## 5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden

*Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.*

*Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.\**

- Bei der Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen ist auf die Einhaltung von Abständen zu achten und die Anzahl der Personen entsprechend zu begrenzen sowie stets für eine gute Durchlüftung zu sorgen.
- Es wird empfohlen, dass Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde kommen.

## 6. Veranstaltungen und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler\*innen auch Zuschauer\*innen zugelassen werden können.\**

- Siehe Dokument „DTB-Handlungshinweise für Wettkämpfe“

## 7. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.\**

- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Baby-Elternteil bzw. Eltern-Kind-Einheiten auf so wenige wie möglich zu beschränken. Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.

### **Abweichend gilt für das Kinderturnen:**

- Empfohlener Betreuungsschlüssel: 1 Übungsleitung mit fünf Kindern, um eine konsequente Einhaltung von Distanz-, Hygiene- und Kontaktregeln zu ermöglichen.
- Keine Zuschauer\*innen; Eltern verlassen nach Übergabe des Kindes das Sportgelände.

## 8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.\**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

## 9. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.\**

- Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut nach Möglichkeit keine weiteren Übungsgruppen im Bereich Ältere (Risikogruppen), sondern nur im Kinderturnen.

- Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen.  
(Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

---

Die Deutschen Turnerjugend appelliert an die Bundesregierung die Datenlage zu verbessern, so dass auch für die anderen Bereiche des Kinderturnens gute Regelungen getroffen werden können. Kinder haben ein Recht auf Bewegung und wir möchten dazu beitragen, dieses zu ermöglichen. Dafür bedarf es an Investitionen in weitere Studien sowie eine Koordination von vorhandenen Studien insbesondere in Bezug auf Kinder.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020, aktualisiert am 13.07.2020

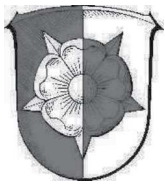
### **Umsetzungshinweise für Gerättturnen mit Kindern**

Im Gerättturnen bewegen sich Kinder im Rahmen des Riegenbetriebs weitgehend selbstständig und nach klaren Disziplinvorgaben. Übungsleitungen müssen Hilfe- und Sicherheitsstellung leisten. Besondere Hinweise ergeben sich aus den Übergangsregeln Wiedereinstieg DTB-Sportarten unter Gerättturnen. *(Siehe auch: DTB-Empfehlungen DTB-Sportarten)*

### **Corona-Regelungen in den Bundesländern**

Die Bundesregierung veröffentlicht die aktuellen Verordnungen in den Bundesländern unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>



Stand: 10.06.2020

## **Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Bürgerhäusern und Dorfgemeinschaftshäusern und der Turnhalle Niederweimar durch sporttreibende Vereine und Interessengruppen während der Corona-Pandemie**

I. Der **gesetzliche Rahmen** für die Nutzung von Sportanlagen wird derzeit vorgegeben durch die Verordnung des Landes Hessen zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (**Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung**) vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 302) in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Juni 2020.

Nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung ist der Sportbetrieb in folgendem Umfang gestattet:

1. Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt,
2. Trainingsbetrieb, wenn
  - a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
  - b) nur gemeinsam mit Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist (10 Personen) oder
  - c) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
  - d) nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
  - e) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
  - f) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
  - g) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
3. Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist. Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Da weder in den Umkleieräumen noch in den Duschen feste Trennvorrichtungen angebracht sind, wäre bei der Benutzung zu beachten, dass diese höchstens von einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden.

Bei der geringen Anzahl, die somit die entsprechenden Räume nutzen könnten, haben wir uns dazu entschieden, die Umkleieräume und die Duschen weiterhin geschlossen zu halten.

**Die Vereine sind verpflichtet, diese Anforderungen - ggf. auch künftig geänderte gesetzliche Anforderungen - im Rahmen der Nutzung der Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser zum Sporttreiben einzuhalten.**

II. Darüber hinaus gelten **während der Corona-Pandemie** folgende **besondere Nutzungsbedingungen** für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde.

Vorbemerkung: Die Nutzung der kommunalen Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser für den Sportbetrieb hängt von der Selbstverpflichtung der Vereine zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend ist dabei, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde

Maßnahmen im Trainingsbetrieb (und nach gesetzlicher Wiedenzulassung im Wettkampfbetrieb) eingehalten werden. Hier sind die Vereine eigenverantwortlich in der Pflicht!

1. Soweit von den jeweiligen Fachverbänden Richtlinien erstellt wurden, sind diese verbindlich zu beachten, siehe <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>
2. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Einschätzung vollständig frei von Corona-Virus- oder sonstigen für Erkältungskrankheiten spezifischen Symptomen sind.
3. Der Trainingsbetrieb ist körper- und kontaktfrei zu gestalten. Insbesondere bei Kontakt und Mannschaftssportarten ist auf die Simulation von Wettkämpfen zu verzichten. Zum Beispiel ist Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder auf die Schultern klopfen zu unterlassen.
4. Die Vereine sind für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen eigenständig zuständig und verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Vereine sind dazu aufgefordert ausreichend Flüssigseife in den jeweiligen Toilettenräumen zur Verfügung zu stellen. Einweghandtücher werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Wichtig ist die häufige und konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Vereine, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Nach Beendigung der Übung sind in den Bürgerhäusern, Dorfgemeinschaftshäusern und der Sporthalle in Niederweimar sämtliche Schalter und Tür- sowie gegebenenfalls Fenstergriffe zu desinfizieren. Die Vereine müssen die hierfür erforderlichen Desinfektionsmittel vorhalten. Diese Desinfektionsmittel dürfen jedoch nicht in den Einrichtungen gelagert werden.
5. Es darf kein Bekleidungswechsel und keine Körperpflege in den Bürgerhäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern und der Sporthalle Niederweimar erfolgen.
6. Für den Wechsel der Trainingsgruppen ist genügend Zeit einzuplanen, sodass Gruppen am Ein- bzw. Ausgang nicht aufeinandertreffen. Soweit es in einzelnen Bürgerhäusern und Dorfgemeinschaftshäusern möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
7. Sportler\*innen nutzen soweit wie möglich ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Soweit möglich, sind eigene Sportmatten zu nutzen, ansonsten ist ein großes Badetuch mitzubringen und über die Matte zu legen.
8. Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller im Rahmen der Übung anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer\*innen und Trainer\*innen)-zu erfassen. Diese Daten dienen der Corona-Kontaktnachverfolgung durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden. Die erfassten Daten müssen für die Dauer eines Monats ab Übungsbeginn geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten werden und sind diesen auf Anforderung zu übermitteln. Nach Fristablauf sind alle erfassten Daten zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken. Werden die Angaben verweigert, ist die betreffende Person unverzüglich aus dem Bürgerhaus oder Dorfgemeinschaftshaus zu verweisen.
9. Zuschauer\*innen sind in Bürgerhäusern oder Dorfgemeinschaftshäusern nicht gestattet.
10. Jeder Verein hat der Gemeinde Weimar (Lahn) eine verantwortliche Person mit Kontaktadresse und Telefonnummer für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und dieser Nutzungsbedingungen zu benennen und mitzuteilen.
11. Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden. Kontinuität vermindert das Infektionsrisiko. Eine Höchstzahl von Teilnehmer\*innen wird je nach Bürgerhaus bzw. Dorfgemeinschaftshaus festgelegt.
12. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb der Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen. Eine Wiederaufnahme des Trainings erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Weimar (Lahn)  
Alte Bahnhofstraße 31  
35096 Weimar (Lahn)